

## **Mit Nachdruck für mehr Transparenz und Partizipation in der Studierendenschaft.** Satzungsändernde Anträge an die Fachschaftskonferenz (*Anträge selbst kursiv*)

In der Präambel der Satzung der unabhängigen Studierendenvertretung heißt es: „Die unabhängige Studierendenvertretung der Universität Heidelberg vertritt die Interessen der Studierenden an der Universität Heidelberg innerhalb wie außerhalb der Universität.“ Weiter heißt es in § 1, Abs. 1: „Alle Studierenden der Universität Heidelberg sind aufgerufen, sich in der unabhängigen Studierendenvertretung zu beteiligen.“ Um dies auch denjenigen Studierenden zu erleichtern, die im basisdemokratischen Rätemodell der Fachschaften nicht die optimale Beteiligungsmöglichkeit sehen,<sup>1</sup> sollte die Satzung der unabhängigen Studierendenvertretung um parlamentarische und repräsentative Elemente erweitert werden. Zu diesem Zwecke stellt XX folgende einzelne Anträge:

*Füge ein in Artikel 2 als § neu 3:*

*„§ 3 Die Hochschulgruppen*

- (1) Alle Studierenden haben das Recht, sich universitätsweit zu fächerübergreifenden Anliegen in Hochschulgruppen zu organisieren und über diese in der unabhängigen Studierendenvertretung mitzuwirken.*
- (2) Die Entsendung von stimmberechtigten Mitgliedern der Hochschulgruppen in die Fachschaftskonferenz findet durch freie, gleiche, geheime und unabhängige Wahlen statt.*
- (3) Die Wahlen werden von der unabhängigen Studierendenvertretung organisiert und finden mindestens einmal im Jahr statt. Aktives und passives Wahlrecht genießen alle Studierenden der Universität. Näheres regelt die Wahlordnung der unabhängigen Studierendenschaft.“*

Durch die Einfügung dieses neuen Paragraphen verschieben sich die Ziffern aller folgenden Paragraphen entsprechend nach hinten. Neben einer Wahlordnung erfordert obenstehende Änderung auch die Einfügung eines neuen Absatzes unter § neu 5:

*Füge ein in § neu 5 (Mitgliedschaft in der Fachschaftskonferenz) nach „ist Buch zu führen“ als (7):*

- (7) „Auf zusätzliche Mitglieder infolge unabhängiger Wahlen finden § 5, Ab. 1-6 keine Anwendung. Ansonsten haben sie die selben Rechte und Pflichten wie die Fachschaften.“*

Des weiteren ergeben sich aus obenstehendem untenstehende redaktionelle Änderungen:

- Ändere den Titel von Artikel 2 entsprechend in „Die Fachschaften und die Hochschulgruppen“.*
- Ergänze entsprechend in §1, Abs. 4 hinter „Fachschaften“ die Worte „, die Hochschulgruppen“.*

Außerdem wäre es vielleicht sinnvoll, den Namen des höchsten beschlussfassenden Gremiums der unabhängigen Studierendenvertretung zu ändern, um obigen Änderungen Rechnung zu tragen:

- Ersetze in allen Satzungen und Ordnungen der unabhängigen Studierendenschaft der Universität Heidelberg das Wort „Fachschaftskonferenz“ durch das Wort „Studierendenrat“ und passe alle Artikel und Pronomen entsprechend an.*

Für jegliche Hinweise sind wir dankbar. Wir möchten gemeinschaftlich mit allen Interessierten für mehr Transparenz und Partizipation in der Unabhängigen Studierendenvertretung wirken – bis zur Wiedereinführung einer Verfassten Studierendenschaft mit Satzungs-, Finanz-, Beitragshoheit, Rechtsfähigkeit und Politischem Mandat in Baden-Württemberg.

---

<sup>1</sup> Da zum einen spezielle fächerübergreifende Belange universitätsweit besser in fächerübergreifenden Gruppen organisiert werden können, die die grundlegende Meinungsbildung aus der FSK-Sitzung auslagern und es zum anderen Studierende gibt, die den für Basisdemokratie erforderlichen Zeitaufwand vor allem in modularisierten Studiengängen nur noch schwer erbringen können und denen über repräsentative Möglichkeiten gedient wäre.